

**Pressekontakt: Beate Maria Hagen**  
Leiterin Vereins- und Mitgliederwesen,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Tel: 030 629 80-614  
Fax: 030 629 80-150  
E-Mail: [presse@deutscher-verein.de](mailto:presse@deutscher-verein.de)



7. November 2019

## Psychotherapeutenausbildung benötigt die Kompetenzen der Sozialen Arbeit und der (Heil-)Pädagogik

**Berlin** – Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. sieht den fast ausschließlich medizinischen und psychologischen Fokus des Ende September im Bundestag verabschiedeten Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetzes skeptisch. „Die psychotherapeutische Ausbildung zu sichern und zu verbessern ist richtig und wichtig. Leider wird weitgehend auf die Erfahrungen der akademischen Sozialberufe verzichtet, die nun nicht mehr als Zugangsvorausbildung anerkannt werden und bei der Formulierung des Ausbildungszieles fehlt eine Bezugnahme auf sozialarbeitswissenschaftliche bzw. sozialpädagogische Erkenntnisse“, sagt Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. im Vorfeld der Abstimmung im Bundesrat am 8. November 2019.

Nach Meinung des Deutschen Vereins sollte es bei einer integrierten hochschulischen Direktausbildung Quereinstiege geben, der Absolventinnen und Absolventen mit einem Bachelor- und Masterabschluss der Sozialen Arbeit inklusive Heilpädagogik sowie der Pädagogik den Zugang zur ersten psychotherapeutischen Prüfung bzw. zum Masterstudium offenhält. Zudem müssen allgemeine pädagogische, sozialpädagogische sowie auch heilpädagogische Erkenntnisse bei der Ausbildung speziell bei der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Im Übrigen lässt sich die im Gesetz ausgesprochene Beschränkung auf Universitäten als Ausbildungsort für ein psychotherapeutisches Direktstudium im sachlich „Bologna-System“ nicht begründen.

Weitere Informationen sind unter [https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-19-18\\_psychotherapeutenausbildung.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2018/dv-19-18_psychotherapeutenausbildung.pdf) abrufbar.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer, der privatgewerblichen Anbieter sozialer Dienste und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation sowie der Migration und Integration. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.